



Förderkonzept

1 Grundsatz

Die christliche Überzeugung von der personalen Würde des Menschen ist die Grundlage jedes pädagogischen Handelns an der Stiftsschule Engelberg. Jeder Mensch ist ein freies und selbstverantwortliches Individuum und auf Gemeinschaft ausgerichtet. Diese Grundhaltung schliesst gerade auch die Menschen mit besonderem Förderbedarf im persönlich-sozialen und schulischen Bereich mit ein.

2 Lernende mit besonderen Bedürfnissen

Lernende haben besondere Bedürfnisse, wenn eine Behinderung, eine Teilleistungsschwäche (Dyslexie, Dyskalkulie), ein Aufmerksamkeitsdefizit (mit oder ohne Hyperaktivität) oder eine Diagnose im Autismusspektrum vorliegt.

Betroffene Schülerinnen und Schüler sollen durch geeignete Massnahmen individuell gefördert werden und erhalten einen entsprechenden Nachteilsausgleich, um dadurch entstehende Einschränkungen aufzuheben oder zu verringern.

Die Stiftsschule Engelberg orientiert sich bei der Gewährung von Nachteilsausgleich an den kantonalen Richtlinien (Vollzugsrichtlinien über den Nachteilsausgleich an der Kantonsschule Obwalden, siehe Anhang). Diese regeln auch die Gewährung von Nachteilsausgleich im Rahmen der Maturitätsprüfungen.

Für die IB-Prüfungen gelten die Bestimmungen des IB zum Nachteilsausgleich. Sie finden sich in den IB-Dokumenten «Candidates with assessment access requirements» und in den relevanten Kapiteln der «Diploma programme assessment procedures».

3 Festlegung von Fördermassnahmen

Besondere Fördermassnahmen werden durch die Schulleitung auf Empfehlung der Lehrpersonen, Präfekten, Eltern, der Vorgängerschule oder von Fachpersonen festgelegt. Die Lehrpersonen und Erziehenden der Stiftsschule Engelberg versuchen so nach ihren Möglichkeiten den einzelnen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und beziehen dazu allenfalls externe Beratungsstellen und Fachpersonen mit ein.

Der Kanton Obwalden gewährt die kostenlose Inanspruchnahme der kantonalen Beratungsdienste, insbesondere der Berufs- und Weiterbildungsberatung sowie der Jugend-, Familienberatung und Suchtberatung. Den Obwaldner Schülerinnen und Schülern steht zudem der kantonale Schulpsychologische Dienst während der obligatorischen Schulzeit kostenlos zur Verfügung.

Über die individuelle Situation und die daraus resultierenden und festgelegten Massnahmen werden alle Beteiligten von der Schulleitung informiert. Alle unterstehen der Schweigepflicht. Die Massnahmen werden in sinnvollen Abständen evaluiert.

4 Konkrete Unterstützungsangebote

Persönlich-sozialer Bereich

- Persönliche Beratung, Beratungsvermittlung und Unterstützung bei persönlichen Lebensfragen, Konflikten und Krisen (Schulpastoral, Schulpsychologischer Dienst OW, Jugend-, Familien- und Suchtberatung OW)

Schulischer Bereich

- Betreute Studienzeiten (Internat)
- Lernunterstützung (Nachhilfeunterricht, Lerncoaching)

Spätere berufliche Laufbahn

- Laufbahn- und Studienberatung (Berufs- und Weiterbildungsberatung OW)
- Netzwerk und Unterstützung durch Ehemalige (Alt-Engelberger-Verein, Alt-Angelomontana)

Das vorliegende Konzept tritt am 1. Februar 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Versionen.

Engelberg, 16. Januar 2023



P. Dr. Andri Tuor OSB, Rektor